

Amtliche Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung im Internet der 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen, die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da sich nach der Veröffentlichung aufgrund von Stellungnahmen der Behörden Änderungen an den Entwürfen ergeben haben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird, ist von der erneuten Veröffentlichung nicht betroffen.

Ziel der Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine vorrangige Bebauung mit Wohnhäusern. Der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan sieht eine Wohnbebauung vor, die über einen Ringschluss erschlossen wird. Im südlichen Bereich sind darüber hinaus zwei Grundstücke geplant, die für den Geschosswohnungsbau mit jeweils bis zu 8 Wohnungen vorgesehen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser soll über eine große Versickerungsanlage im Norden beseitigt werden.

Die erneute Veröffentlichung der Planentwürfe für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ nebst Begründung und Umweltbericht einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

25. August 2025 bis einschließlich 14. September 2025

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zu der erneuten Veröffentlichung im Internet erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Obergeschoss, Zimmer Nr. 230 einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sylvia.reich@ruppichterorth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können die Stellungnahmen nur zu den nach der Veröffentlichung geänderten und ergänzten Teilen der Entwürfe abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Unterlagen durch Roteintrag ersichtlich.

Zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Winterscheid Nord/Ost“ werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Winterscheid Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 12.05.2025
2. Begründung zu 1.), HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 26.05.2025
3. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 1.), HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.05.2025
4. Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
5. Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.03.2024
6. Schalltechnische Ersteinschätzung zu den Sportanlagengeräuschen an einer geplanten Bebauung in Ruppichterorth- Winterscheid, ACCON Köln GmbH, Köln vom 25.05.2023
7. Stellungnahme zur Geruchsimmissionssituation im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost, ACCON GmbH, Greifenberg vom 07.03.2024

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

8. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Brandschutzdienststelle vom 14.09.2023
9. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 21.09.2023
10. Stellungnahmen der Telekom vom 29.09.2023 jeweils zu beiden Verfahren
11. Stellungnahme der Eigenbetriebe Ruppichterorth – Geschäftsbereich Abwasser - vom 04.10.2023
12. Stellungnahme der Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH vom 04.10.2023
13. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung vom 11.10.2023, ergänzt um die Stellungnahme vom 21.12.2023

14. Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 13.10.2023
 15. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 04.10.2023
 16. Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 23.11.2023
 17. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 12.09.2023 nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 BauGB:
18. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 18.11.2024
 19. Stellungnahme des Rhein Sieg Kreises, Brandschutzdienststelle, vom 31.10.2024
 20. Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen vom 22.10.2024
 21. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 26.11.2024
 22. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2024
 23. Stellungnahme des Rhein Sieg Kreises, Regionalplanung und strategische Kreisentwicklung, vom 05.12.2024

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Umweltbelange/ Schutzgüter | Inhalt der Information | Quelle neben Umweltbericht |
|---|---|---|
| <i>Mensch und seine Gesundheit</i> | Lärm oder Gerüche, Wohnumfeldfunktion, Erholung | Schalltechnische Ersteinschätzung; Geruchseinschätzung; Anregung aus der Einwohnerversammlung, Rhein-Sieg-Kreis |
| <i>Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild</i> | Landschaftsbild | Rhein-Sieg-Kreis, Anregung aus der Einwohnerversammlung |
| <i>Schutzgebiete</i> | Nähe NSG und LSG, FFH-Verträglichkeit | FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan; Rhein-Sieg-Kreis, Aggerverband, Landesbetrieb Wald und Holz |
| <i>Pflanzen, biologische Vielfalt</i> | FFH-Verträglichkeit, Biototypen, Artenschutz | FFH-Vorprüfung zum BPlan; Rhein-Sieg-Kreis, Landesbetrieb Wald und Holz |
| <i>Fläche</i> | Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Wiesenfläche, Versiegelung von Flächen | Begründung; Landwirtschaftskammer NRW; LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland |
| <i>Tiere</i> | FFH-Verträglichkeit, Artenschutz | FFH-Vorprüfung; Artenschutzprüfung Stufe 1; Rhein-Sieg-Kreis |
| <i>Boden</i> | Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, | Landwirtschaftskammer |

| | | |
|--|---|---|
| | Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung von Flächen | NRW; Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung |
| <i>Wasser</i> | Abwasserbehandlung und Gewässerunterhaltung; FFH-Verträglichkeit; Grundwasserschutz | FFH-Vorprüfung; Aggerverband; Eigenbetriebe Ruppichteroth; Gemeindewerke GmbH; Rhein-Sieg-Kreis Fachbereich 01.3; |
| <i>Luft und Klima</i> | Erneuerbaren Energien | Rhein-Sieg-Kreis; Anregung aus der Einwohnerversammlung |
| <i>Kultur- und sonstige Sachgüter</i> | Bodendenkmäler; land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen | LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland |
| <i>Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung</i> | Einsatz erneuerbarer Energien; Energieeffizienz; dezentrale Erzeugung von Wärme und Strom | Rhein-Sieg-Kreis |
| <i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i> | Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko | Rhein-Sieg-Kreis |

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den 7. August 2025
Der Bürgermeister



Mario Loskill

